

1. VII. 1916

[Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.] Der Gewerbeverein hat in einer Eingabe an die Regierung im Interesse einer möglichst Einschränkung des Bargeldumlaufes folgende Maßnahmen als dringend geboten bezeichnet: 1. Popularisierung des Postsparkassenverkehrs a) durch Herabsetzung der Stammeinlage auf ein Minimum; b) durch Einbeziehung aller amtlichen Stellen (des Staates, der Kronländer, Gemeinden usw.), ferner aller Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschafts- sowie Gewerbegeoffenschaften und andere; c) durch besondere Propaganda in den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden sowie aller kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Körperschaften; d) durch Einführung des Clearingverkehrs bei den Gehaltszahlungen; e) durch besondere Verbreitung des Sammel- und Dauerschecks; f) durch technische Erleichterungen des Scheck- und Clearingverkehrs. 2. Erweiterung des Girokontoverkehrs der Oesterreichisch-ungarischen Bank. 3. Intensivste Ausnützung des Ueberweisungs- und Ausgleichsverkehrs der Banken untereinander. 4. Einführung des sogenannten Hamburger Abschreibeverkehrs. 5. Einführung des Scheck- und Clearingverkehrs bei den Sparkassen und im Verkehr der Sparkassen untereinander. 6. Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung des Scheckstempels.